

# KOBLENZER

# infoblatt



**FEBRUAR 2022**

Jahrgang 31 | Nr. 2  
erscheint monatlich

## ÖFFNUNGSZEITEN

Montag:	09.00–11.30 Uhr	14.00–16.30 Uhr
Dienstag:	geschlossen	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	14.00–16.30 Uhr
Donnerstag:	09.00–11.30 Uhr	14.00–16.30 Uhr
Freitag:	09.00–11.30 Uhr	geschlossen

*Der Gemeindeammann steht jeden zweiten Samstag des Monats der Bevölkerung für eine Aussprache zur Verfügung.*

*Holen Sie sich einen Termin bei der Gemeindekanzlei.*

## KONTAKT Wir sind wie folgt erreichbar

Kanzlei:	056 246 12 00	kanzlei@koblenz.ch
Finanzen/Steuern:	056 246 12 42	finanzen@koblenz.ch
Technische Dienste:	056 246 02 03	<b>(nur Pikett)</b>
Homepage:	www.Koblenz.ch	

*Falls Ihnen ein Termin nur möglich ist, während die Verwaltung geschlossen ist, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme während der vorgenannten Öffnungszeiten. Wir werden gerne eine Lösung für Sie finden.*

*Das Reglement für die Beilagen finden Sie auf unserer Homepage [www.koblenz.ch/Koblenz News Mitteilungsblatt/Beilagen](http://www.koblenz.ch/Koblenz%20News%20Mitteilungsblatt/Beilagen)*

## NEUIGKEITEN DES GEMEINDERATES Personelles

Der Gemeinderat hat im Dezember über den Rücktritt von Gemeindegemeinschafter Kurt Waser informiert. Inzwischen wurde die Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben. Es sind einige Bewerbungen eingegangen und es fanden verschiedene Gespräche statt.

Der Gemeinderat ist sehr erfreut, dass mit Anita Ekert eine neue Gemeindegemeinschafterin gewählt werden konnte. Bis Ende 2021 war sie in der Nachbargemeinde Rietheim als Gemeindegemeinschafterin tätig. Von Ende September 2021 bis Ende Januar 2022 ist sie aufgrund der Gemeindegemeinschaftervakanz bereits mit einem Teilpensum unbürokratisch eingesprungen. Dafür danken wir sowohl Anita Ekert als auch dem damaligen Gemeinderat Rietheim, der dies ermöglichte, ganz herzlich. Sie wird ihre Stelle im Juni 2022 offiziell antreten. Der Gemeinderat und das Personal wünschen Anita Ekert bereits heute einen guten Start und viel Freude an ihrer neuen Arbeit.

Bis zum Antritt der neuen Gemeindegemeinschafterin wird in der Person von Toni



Meier, von der Firma Gemeinde-Support AG, die Funktion des Gemeindegemeinschafters sichergestellt.

## Pachtverträge landwirtschaftliche Nutzung Flurwege

Die Pachtverträge für die landwirtschaftliche Nutzung von alten Flurwegen sind erstellt und mit den entsprechenden Landwirten abgeschlossen worden. Wo es sich um eine bestehende Nutzung handelt, wurden die Verträge per 2021 abgeschlossen.

## SBB-Tageskarten

Ab 1. März 2022 mussten für den Verkauf der beliebten SBB-Tageskarten neue Verkaufspreise festgelegt werden. Die bisherigen Tarife waren leider nicht kostendeckend. Die Preisstruktur sieht wie folgt aus:

Einwohner bei Abholung	Fr. 39.00
Auswärtige bei Abholung	Fr. 45.00
Versand Einwohner	Fr. 44.00
Versand Auswärtige	Fr. 50.00

Bisher konnte man die SBB-Tageskarten lediglich am Schalter der Gemeindekanzlei abholen. Ab 1. März kann die Tageskarte auch online bestellt und bezahlt werden. Der Versand erfolgt anschliessend mit einem Zuschlag von 5 Franken durch die Gemeindeverwaltung.

Ab dem 1. März gibt es auch ein Last-Minute-Ticket-Angebot. Tickets, die bis einen Tag vor der Reise nicht verkauft werden konnten, werden zu einem vergünstigten Preis von Fr. 30.– abgegeben. Dies allerdings nur bei Abholung am Schalter und Barzahlung. Für das Wochenende beziehungsweise den Montag muss die Karte bis Freitag, 11.30 Uhr, auf der Gemeindekanzlei abgeholt werden.

Die angepassten Richtlinien können auf der Website der Gemeinde eingesehen werden: [www.koblenz.ch/aktuelles/sbb-tageskarten](http://www.koblenz.ch/aktuelles/sbb-tageskarten)

## Remotion von Bezirksschülern

Für Bezirksschülerinnen und -schüler, deren Leistungen einen Verbleib in der Bezirksschule nicht rechtfertigen (Remotion), wurde folgender Ablauf mit den Schulen Zurzach und Klingnau festgelegt: Die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Koblenz besuchen im Normfall nach einer Remotion die Sekundarschule in Klingnau. Die Schulleitungen können, mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schülerin/des Schülers, eine Empfehlung an den Gemeinderat/Gemeindeverband zum Verbleib der Schülerin/des Schülers an der Schule Zurzach abgeben und einen Antrag auf Übernahme des Schulgeldes stellen.

## Sportferien – Flexwoche

Die Schule Zurzach orientiert sich in ihrem Ferienplan an den Kantonsschulen Baden und Wettingen. Die Schulen des Unteren Aaretals (Oberstufe wie Primarschulen) weichen bei den Sportferien um eine Woche von den Ferien in der Gemeinde Zurzach ab. Dies führt für Eltern, die Kinder sowohl in den Oberstufen Zurzach und Klingnau (OSUA) oder in der Primarschule Koblenz haben, zu Problemen bei der Planung gemeinsamer Wintersportferien. Die Sportferien bleiben im Moment an beiden Schulen an den traditionellen Terminen bestehen.

### Umsetzung an der Oberstufe

**in Zurzach ab Schuljahr 2022/2023:** Einführung einer Flex-Schulwoche in der zweiten Ferienwoche in Zurzach. Schülerinnen und Schüler aus Koblenz, die in der ersten Sportferienwoche der Schule Klingnau in die Ferien gehen, müssen diesen Anspruch schriftlich durch die Eltern bis zum 1. September des Vorjahres der Oberstufen-Schulleitung mitteilen.

Diese SchülerInnen haben dann in der zweiten Ferienwoche in Zurzach Unterricht. Hier wird der Lernstoff der verpassten Schulwoche nachgeholt. Die jeweiligen Lehrpersonen bereiten entsprechende Lerndossiers vor. Sichergestellt ist die fachliche Betreuung durch Lehrpersonen, die in der Projektwoche (nach den Herbstferien) keine Projekte anbieten. Sie beziehen dadurch eine

Woche länger Herbstferien, die sie in der zweiten Sportferienwoche durch die Lernbegleitung kompensieren. Schülerinnen und Schüler aus Koblenz, die diese Lernwoche nutzen, weil sie in der ersten Ferienwoche in Klingnau ihre Sportferienwoche beziehen, können nicht am Schneesportlager teilnehmen.

## Gemeinde trägt Sockelbeitrag

Der Gemeinderat beschloss an seiner letzten Sitzung im Januar, dass der Sockelbeitrag für das Mittagessen bei den Tagesstrukturen an der Schule Zurzach durch die Gemeinde übernommen wird. Er handhabt dies gleich wie an den Schulen in Klingnau und Koblenz. Der Betrag wird der Gemeinde jeweils direkt in Rechnung gestellt, die Eltern erhalten eine Rechnung zum gleichen Betrag, wie Eltern in der Gemeinde Zurzach.

## Kommunalfahrzeug

Der Verpflichtungskredit für das neue Kommunalfahrzeug wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 genehmigt. Der Auftrag über Fr. 191'196.00 wurde an die Viktor Meili AG, Schübelbach, vergeben. Die Auslieferung des neuen Kommunalfahrzeugs ist für den Zeitraum April/Mai 2022 vorgesehen.



## Öffentliche Strassenbeleuchtung

Die AEW Energie AG führt den Unterhalt der öffentlichen Koblenzer Strassenbeleuchtung seit vielen Jahren im Auftragsverhältnis aus. Dies wurde nun per 1. Januar 2022 in einer Vereinbarung für Dienstleistungen der AEW Energie AG für die öffentliche Beleuchtung von Koblenz im Anlagencontracting geregelt. Der AEW Energie AG wird für die bisherige gute Zusammenarbeit gedankt.

## Frühlingswanderung

Die Frühlingswanderung findet am **Sonntag, 3. April 2022** statt.

## Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerfeier ist auf **Freitag, 30. September 2022**, terminiert.

## Seniorenausfahrt

In diesem Jahr findet der Anlass – sofern es Corona zulässt – am **Donnerstag, 15. September 2022**, statt.

## TÄTIGKEITEN AUS DER AMTSSTUBE Falsche Polizisten!

Telefonbetrüger, die sich als Polizisten ausgeben, sind zu einer wahren Landplage geworden. Auch bei uns im Zurzibiet. Obwohl viele den Schwindel durchschauen, fordert die Masche immer wieder Opfer.

Die Polizei habe Einbrecher festgenommen, sagt die hochdeutsch sprechende Stimme am Telefon. Der Anrufer, der sich als Angehöriger der Kantonspolizei Aargau ausgibt, erklärt weiter, dass noch Mittäter auf freiem Fuss seien. Und diese trachteten nach dem Vermögen der angerufenen Person. Nicht einmal auf der Bank sei das Geld sicher, da dort Komplizen sässen. Hoffnung bestehe nur noch, wenn die betroffene Person das Geld sofort der Polizei übergebe. Ein Zivilbeamter würde vorbeikommen, um das Geld abzuholen.

Diese Räubergeschichte wird täglich unzählige Male auch im Zurzibiet am Telefon aufgetischt. Die meisten durchschauen den Schwindel und melden dies der richtigen Polizei. (Telefon 117) So plump die Masche auch ist, fordert sie doch immer wieder Opfer. Die Kantonspolizei Aargau weiss auch von einer neuen Methode, welche die Betrüger bei einzelnen Opfern anwendeten. So hatten die Kriminellen den Zugang zum Computer erwirkt und danach mit installierter Fernwartungssoftware die Kontrolle über das E-Banking der Opfer übernommen. Wie so oft stehen ältere Menschen im Fokus der professionellen Betrüger, welche in aller Regel vom Ausland her operieren. Die Kantonspolizei Aargau warnt daher namentlich Seniorinnen und Senioren vor diesem Phänomen.

Die wichtigsten Ratschläge lauten:

1. Gehen Sie am Telefon **NIE** auf Geldforderungen ein.
2. Beenden Sie das Gespräch sofort, wenn Sie am Telefon unter Druck gesetzt werden. Das ist nicht unhöflich, sondern Ihr Schutz.
3. Nehmen Sie Warnungen von Bankangestellten am Schalter ernst und lassen Sie deren Unterstützung zu.
4. **NIE** Bargeld oder Wertsachen an eine

Ihnen unbekannte Person übergeben.

5. **Warnen** Sie ältere Leute aus Ihrem Umfeld über diese Betrugsmasche.
6. **Melden** Sie verdächtige Situationen sofort der Polizei (Notruf 117).
7. Bei Fragen wenden Sie sich an die Polizeiliche Beratungsstelle der Kriminalprävention (062 835 80 90).
8. Beachten Sie: Echte Polizisten würde Sie **NIE** auffordern, Geld oder Wertsachen abzugeben.

Verwaltungshandlungen werden nachfolgende Gebühren erhoben:

- Erste Mahnung Einreichen der Steuererklärung: Fr. 35.-
- Zweite Mahnung Einreichen der Steuererklärung: Fr. 50.-
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch/definitiv): Fr. 35.-
- Betreuung Steuer- und Verzugszinsausstand (provisorisch/definitiv): Fr. 100.-

## MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

### Steuerabschluss Einwohnergemeinde Koblenz

Zahlen in CHF, auf 1'000 gerundet

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Einkommens- und Vermögenssteuern	3'442'000	2'840'000	3'134'000
+ Quellensteuern	381'000	400'000	357'000
+ Aktiensteuern	307'000	160'000	231'000
= Allgemeine Gemeindesteuern	4'130'000	3'400'000	3'722'000
+ Sondersteuern	227'000	47'000	212'000
<b>= Total Steuern</b>	<b>4'357'000</b>	<b>3'447'000</b>	<b>3'934'000</b>

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurden im Budget 2021 zu pessimistisch prognostiziert. Die erwarteten Steuerausfälle sind grösstenteils ausgeblieben. Der Steuermehrertrag bei den natürlichen Personen ist andererseits aber auch auf verschiedene Nach- und

Strafsteuerverfahren zurückzuführen. Ausserdem werden seit letztem Jahr grundsätzlich die provisorische Steuerrechnung aufgrund der Selbstdeklarationen für das Folgejahr angepasst, was zu einem höheren Steuerertrag geführt hat.

## Steuerveranlagungsstatistik 2020

Im Steuerjahr 2020 weist Koblenz einen Bestand von 987 Steuerpflichtigen (ordentliche Einkommens- und Vermögenssteuern) auf; davon hat das Steuer-

amt per 31.1.2022 742 Steuerveranlagungen taxiert. Die Veranlagungsstatistik weist somit für das Steuerjahr 2020 einen Veranlagungsstand von 75.2 % auf.

Säule 3a Höchstabzüge:	2021	2022
Steuerpflichtige mit Säule 2	Fr. 6'883.-	Fr. 6'883.-
Steuerpflichtige ohne Säule 2	Fr. 34'416.-	Fr. 34'416.-

## Steuererklärung 2021

Gerne verweisen wir auf die Ausführungen im letzten Infoblatt (Januar 2022). Sofern Sie eine Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2021 benötigen, können Sie uns gerne kontaktieren: steueramt@koblenz.ch oder per Telefon: 056 246 12 42.

Wir machen nochmals auf die Mahngebühren aufmerksam:

## Mahngebühren Steuerwesen

Der Grosse Rat hat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Auf folgende

## Häckseldienst

Am **Mittwoch, 16. März 2022**, wird wiederum eine Häckseldienst-Aktion durchgeführt. **Anmeldungen** dafür sind bis **Mittwochabend, 9. März 2022**, an die Gemeindekanzlei zu richten, Tel. 056 246 12 00.

Wie bisher ist der Häckseldienst bis zu einer Beanspruchung von 15 Min. unentgeltlich. Darüber hinausgehender Zeitaufwand muss mit dem Selbstkostenpreis von Fr. 25.- je 10 Min. weiterbelastet werden. Das Häckselgut kann nicht mehr mitgenommen werden.

Wir bitten Sie, das Häckselgut am **16. März 2022 bis spätestens 8.00 Uhr** auf Ihrem Privatgrundstück nahe am Strassenrand (nicht unter Bäumen) aufzuschichten, damit es für unser Bauamt gut erreichbar ist (allenfalls bei kleineren Mengen Behälter zum Abfüllen bereitstellen) und der für Sie unentgeltliche Zeitaufwand von 15 Min. nicht überschritten wird.

Da der Häcksler mit Bedienung im Voraus für eine bestimmte Zeit reserviert werden muss, sind wir auf eine fristgerechte Anmeldung angewiesen (verspätet eingehende Mitteilungen können allenfalls nicht mehr berücksichtigt werden).

## DEFIBRILLATOR-STANDORTE IN KOBLENZ

Koblenz verfügt über drei Defibrillatoren. Diese sind wie folgt jederzeit zugänglich:

- Eingang Schulhaus Ried II, Schulstrasse 5
- Eingang alte Post, neben Bancomat Raiffeisenbank, Bahnhofstrasse 7
- Eingang (innen) Bed & Breakfast beim Reiterhof Eschbach, Eichhaldenstrasse 23

## Altpapiersammlung

Die nächste Sammlung findet, wie im Entsorgungskalender aufgeführt, am **Samstag, 19. Februar 2022 durch den Fischerverein** statt. Wir bitten Sie, das Papier an diesem Tag gebündelt wie bisher bis 7.30 Uhr am gewohnten Standort bereitzulegen. Entsorgen Sie bitte nur Karton und Altpapier ohne Fremdstoffe (z.B. Essensreste). Bitte beachten Sie folgende Hinweise bezüglich Papier- und Kartonbündeln. Sie erleichtern damit den Sammelnden die Arbeit:

- Papierbündel sind gut verschnürt (kreuzweise) bereitzulegen.
- Der Karton ist flach zusammengefaltet und gut verschnürt bereitzulegen.
- Karton und Papier sind zu trennen und separat zu bündeln.
- Bitte beachten Sie, dass schlecht geschnürtes Papier nicht mitgenommen wird.
- Papier oder Karton, welche **lose oder schlecht geschnürt in Papiertaschen**

**oder Kartonschachteln bereitgestellt werden, werden nicht mitgenommen.**

Sollte das bereitgelegte Altpapier bis 11.30 Uhr nicht abgeholt werden, haben Sie die Möglichkeit, sich (noch am Samstagnachmittag) mit der Nr. 079 699 23 69 (Verantwortlicher Fischerverein) in Verbindung zu setzen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

## Mütter- und Väterberatung

Nächster Termin: **Dienstag, 1. März 2022, von 14.15 bis 16.00 Uhr**, im Pavillon neben dem Kindergarten.

Bitte erkundigen Sie sich, ob die Beratungen ohne Voranmeldung stattfinden werden. Je nach Coronasituation werden an diesen Tagen Beratungen mit Voranmeldungen angeboten.

Die Säuglingsschwester ist jeweils am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8.15 bis 9.15 Uhr sowie am Dienstag von 13.30 bis 15.00 Uhr unter 056 245 42 40 erreichbar.

## TERMINE

### Veranstaltungskalender

Im Zuge der aktuellen und sich ständig ändernden Lage kann die Durchführung der verschiedenen Termine nicht definitiv geplant werden. Wir bitten Sie deshalb, sich über das Stattfinden der bevorstehenden Veranstaltungen direkt bei den jeweiligen Organisationen zu informieren. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Wann	Wer	Was	Wo
<b>Februar 2022</b>			
13.	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
16.	Ref. Frauenverein	Raclette-Essen	refTreffPunkt, 12.00 Uhr
19.	Fischerverein	Altpapiersammlung	
20.	Ref. Kirchgemeinde	«Zäme»-Taizé-Gottesdienst in Koblenz	Ref. Kirche, 17.00 Uhr
23.	Kath. Kirchgemeinde	Eine Unterbrechung	Kath. Kirche, 10.00 Uhr
26.	Stüdeler/FC Koblenz	Kinderfasnacht	Koblenz
27.	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
<b>März 2022</b>			
2.	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	Ökum. Aschermittwoch-Gottesdienst	Kath. Kirche, 19.00Uhr
2.	Ref. Frauenverein	Apéro	refTreffPunkt, 12.30 Uhr
3.	Natur- und Vogelschutzverein	Generalversammlung	Rest. Engel, 20.00 Uhr
5.	Kath. Kirchgemeinde	Eltern gestalten Erstkommunion-Andenken	Kath. Kirche, 9.00–11.00 Uhr
5.	Kath. Kirchgemeinde	Versöhnungsweg mit Firmpaten	Kath. Kirche Kling nau, 10.00–12.00 Uhr
6.	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	Ökum. Fasten-Gottesdienst	Kath. Kirche, 10.30 Uhr
8.	Kath. Kirchgemeinde	Bibliodrama	Kath. Kirche 19.30–21.00 Uhr
13.	Kath. Kirchgemeinde	Firmung	Kath. Kirche 10.00 Uhr
13.	Ref. Kirchgemeinde	Taizé-Gottesdienst	Ref. Kirche, 17.00 Uhr
16.	Ref. Frauenverein	Kaffeepausch	refTreffPunkt, 14.00 Uhr
19.	FC Koblenz	Rückrundenstart aller Mannschaften	
20.	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
27.	Ref. Kirchgemeinde	Alle-unter-einem-Dach-Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
30.	Kath. Kirchgemeinde	Eine Unterbrechung	Kath. Kirche, 10.00 Uhr
30.	Kath. Kirchgemeinde	Ostereier färben und Kerzen basteln (Kl. 3.–6.)	Kath. Kirche 13.30–15.00 Uhr
30.	Ref. Frauenverein	Kaffeepausch	refTreffPunkt, 14.00 Uhr